

# Gemeinde Kalkhorst

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Kalkh/19/13581</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 08.07.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
<b>Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2019</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst				

## **Sachverhalt:**

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 Pkt. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird.

Hier: Erhöhung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Mit Tagesabschluss vom 29.04.2019 musste die Gemeinde Kalkhorst erstmalig den Kassenkredit in Anspruch nehmen. Es erfolgte sodann unverzüglich eine Information an den Bürgermeister. Nunmehr wurde allerdings mit Tagesabschluss vom 08.07.2019 auch der festgesetzte und durch die untere Rechtsaufsicht genehmigte Kassenkreditrahmen von 800.000 € überschritten.

Per Tagesabschluss vom 08.07.2019 valutiert die Gemeinde Kalkhorst mit - 847.309,53 €.

**Ursächlich ist insbesondere der verzögerte Abruf von Fördermitteln für das Projekt „minimare“.**

*Das Bauamt teilte hierzu mit:*

*Überraschend hat das Landesförderinstitut eine baufachliche Prüfung und Begründung für den Nachtrag für den 1. BA minimare erbeten. Diese bezieht sich auf die eingereichten marktbedingten Preisanpassungen und Nachträge. Die Frist zur Einreichung einer entsprechenden Stellungnahme durch das Amt wurde auf den 22.07.2019 festgesetzt.*

*Sodann hat das BBL eine Prüfung bis Ende August zugesagt, sodass frühestens im September mit einem Zahlungseingang an Fördermitteln für den 1. BA zu rechnen ist.*

Bis dahin ist allerdings mit weiteren Ausgaben zu rechnen, sodass es zwingend erforderlich ist, den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von derzeit 800.000 € auf 1.000.000 € zu erhöhen.

## **Beschlussvorlage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt gemäß § 48 Abs. 2 Pkt. 2 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2019.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

## **Anlagen:**

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2019



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom                      und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.485.800	0	0	2.485.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.925.500	0	0	2.925.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-439.700	0	0	-439.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-439.700	0	0	-439.700
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	26.000	0	0	26.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-413.700	0	0	-413.700
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.222.000	0	0	2.222.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.570.100	0	0	2.570.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-348.100	0	0	-348.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.489.600	0	0	1.489.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.752.200	0	0	1.752.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-262.600	0	0	-262.600
d)				
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-707.500	0	0	-707.500

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	von bisher 0 EUR	auf unverändert 0 EUR
--	---------------------	--------------------------

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt

	von bisher 0 EUR	auf unverändert 0 EUR
--	---------------------	--------------------------

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

	von bisher 800.000 EUR	auf 1.000.000 EUR
--	---------------------------	----------------------

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 506 v. H.	auf 506 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 390 v. H.	auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

- unverändert -

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	7.677.855	7.677.855
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	7.306.454	7.306.454
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.892.754	6.892.754

## § 8 Weitere Vorschriften

- unverändert -

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
D. Neick  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am            durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Werktage während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Zimmer 101, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus.

Klütz, den

D. Neick  
Bürgermeister